

Ich eröffne die Debatte zu § 1 und bemerke selbst zunächst folgendes. Es ist mir aus der Mitte der Kammer der Wunsch ausgesprochen worden, daß bei der heutigen Gelegenheit auch über den Leipziger Ärztestreit mit verhandelt werden könnte. Wenn auch diese Angelegenheit mit dem vorliegenden Berichte und Dekret nur in sehr losem Zusammenhange steht, so bin ich doch gern geneigt, dem mir ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, falls die Kammer und die Regierung damit einverstanden sind. Ich nehme an, daß hierüber Einverständnis herrscht, und konstatiere dies.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. **Stödel**: Meine Herren! Zu dem Berichte will ich jetzt nichts sagen; er ist in Ihren Händen. Ich werde auf etwaige Einwendungen im Laufe der Debatte zukommen.

Ich habe nur noch ergänzend zu bemerken, daß gestern eine zweite Petition des Dr. Schlesinger, Dresden, eingegangen ist, der folgendes wünscht: es soll entschieden werden bei den Ehrenräten von 2 Juristen und 3 Ärzten, beim Ehrengerichtshofe von 4 Juristen und 3 Ärzten; sodann wünscht er, von der Meinung ausgehend, daß nach dem neuen Gesetze zu einer Beurteilung nicht mehr  $\frac{2}{3}$  Majorität erforderlich sei, eine ausdrückliche Bestimmung, daß eine Beurteilung mit  $\frac{2}{3}$  Majorität erfolgen müsse. Ich werde auf die einzelnen Wünsche des Herrn Dr. Schlesinger auch im Laufe der Debatte zukommen. Die Deputation hat sich mit dieser Petition noch nicht befaßt. Es ist jetzt schon darauf hinzuweisen, daß wahrscheinlich auch diese Petition auf sich beruhen muß. Warum? Mit dem Wunsche, mehr Juristen in die Ehrenräte und den Ehrengerichtshof aufzunehmen, würde man den Charakter eines Ehrenrates oder Ehrengerichtshofes vollständig verkennen, und bei dem Wunsche, die  $\frac{2}{3}$  Majorität ausdrücklich festzusetzen, würde man etwas sagen, was bereits an anderer Stelle im Gesetze steht. Dr. Schlesinger hat offenbar das Gesetz mißverstanden. Ich komme, wie gesagt, im Laufe der Debatte auf die Petition zu.

Ich habe weiter zu erwähnen, daß sich die Deputation lediglich mit dem Dekret Nr. 9 beschäftigt hat und dabei absichtlich und aus guten Gründen alles vermieden hat, was den Leipziger Ärztestreit und die Differenz zwischen den Ärzten und den Krankenkassen überhaupt betrifft. Dieser Streit hängt mit dem Dekret überhaupt nicht zusammen; von Deputationswegen kann ich also auf diese Frage auch nicht eingehen.

Das ist dasjenige, was ich vorderhand zu sagen habe.

**Präsident**: Der Herr Mitberichterstatter!

Mitberichterstatter Abg. **Vanghammer**: Ich habe dem schriftlichen Berichte nichts hinzuzufügen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Meißch.

Staatsminister von **Meißch**: Meine Herren! Wenn der Wunsch zum Ausdruck gebracht und wohl in den Worten des Herrn Präsidenten zu erkennen gewesen ist, daß die Angelegenheit des Leipziger Ärztestreits bei der heutigen Verhandlung über den gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurf mit zur Besprechung kommen soll, so erachte ich es für angemessen und vielleicht auch nach mancher Richtung für erleichternd, wenn seitens der Regierung sofort beim Eintritte in die Verhandlung deren Standpunkt zu der angeregten Frage klargestellt wird.

Meine Herren! Die an verschiedenen Stellen Deutschlands auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens in die Erscheinung tretenden Interessentenkämpfe sind bedauerlicherweise auch in Leipzig zwischen den Krankenkassenärzten und der dortigen Krankenkasse in ganz besonders heftiger Weise entbrannt, und es ist dadurch die Gefahr geschaffen worden, daß einmal die reichen Segnungen, welche die sozialpolitische Gesetzgebung in sich trägt, möglicherweise zuungunsten derer, für die sie bestimmt sind, eine Beeinträchtigung erfahren und daß auch diejenigen Interessentengruppen selbst, die mit in diese Kämpfe verstrickt sind, gewisse Schädigungen ihrer Interessen erleiden dürften. Wenn sich, wie dies in Leipzig der Fall ist, die auf ein enges und möglichst vertrauensvolles Zusammengehen und Zusammenarbeiten angewiesenen Kassenärzte und Krankenkassen gegenwärtig in einem Kampfe bis aufs Messer befinden, so ist ein derartiger Zustand für jeden aufrichtigen Freund und Verehrer der sozialen Reform tief zu beklagen.

(Sehr richtig!)

Auf der anderen Seite drängt dieser Zustand die mit der Aufsicht des ganzen Krankenkassenwesens betrauten behördlichen Organe ohne weiteres dahin, pflichtgemäß einzutreten, um auf dem Gebiete des Kampfes tunlichst zu vermitteln und die vorhandenen Differenzen auf dem ihnen am geeignetsten erscheinenden Wege auszugleichen.

In welcher Richtung die Behörden in Leipzig — und zwar kommen hier in Betracht der Stadtrat als Aufsichtsbehörde und die Kreishauptmannschaft Leipzig als höhere Verwaltungsbehörde — bisher bei der Behand-